



Kanton Basel-Stadt

Kanton Basel-Landschaft

## **Strukturierte Befragung im Rahmen der Vernehmlassung zum Staatsvertrag zwischen dem Kanton Basel-Stadt und dem Kanton Basel-Landschaft betreffend Planung, Regulation und Aufsicht der Gesundheitsversorgung**

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir bitten Sie, Ihre Stellungnahme zur Vernehmlassung zum Staatsvertrag zwischen dem Kanton Basel-Stadt und dem Kanton Basel-Landschaft betreffend Planung, Regulation und Aufsicht der Gesundheitsversorgung anhand des nachfolgenden Befragungsrasters auszufüllen und anschliessend elektronisch als Word-Dokument innerhalb der Vernehmlassungsfrist bis am 3. Oktober 2017 an die E-Mail Adresse [gesundheitsversorgung@bs.ch](mailto:gesundheitsversorgung@bs.ch) zu senden. Dies erleichtert eine strukturierte Auswertung und erhöht damit die Aussagekraft der Vernehmlassungsergebnisse.

Falls Sie Ihre Stellungnahme lieber per Briefpost verschicken, können Sie diese an die folgende Adresse senden: Gesundheitsdepartement Basel-Stadt, Bereich Gesundheitsversorgung, Gerbergasse 13, 4001 Basel.

### **Angaben zur Vernehmlassungsadressatin / zum Vernehmlassungsadressat**

Institution	SP Basel-Stadt
Kontaktperson für Rückfragen	Pascal Pfister, Präsident SP Basel-Stadt
Strasse, Nummer	Rebgasse 1
PLZ/Ort	4058 Basel
E-Mail	pascalpfister@gmx.net
Telefon	079 625 14 50

## Fragen zur Vernehmlassung zum Staatsvertrag betreffend Planung, Regulation und Aufsicht der Gesundheitsversorgung

1. Welche Chancen und Vorteile für das regionale Gesundheitswesen erwarten Sie von einer gemeinsamen Gesundheitsversorgung der Kantone Basel-Stadt (BS) und Basel-Landschaft (BL)?

Die SP Basel-Stadt sieht in erster Linie die Möglichkeit das Angebot der Leistungen kantonsübergreifend zu steuern und zu regulieren. Dies ermöglicht die Vermeidung von Über- und Unterkapazitäten.

2. Sehen Sie im Rahmen der Umsetzung der gemeinsamen Gesundheitsversorgung auch negative Aspekte für die Beteiligten am regionalen Gesundheitswesen? Falls dies zutrifft, welche?

Nein, keine unlösbaren Herausforderungen. Mit der neuen Finanzierung (2012) und auf der neuen gesetzlichen Grundlage ist eine Vereinheitlichung der Spitalliste wichtig. Als eine Herausforderung sehen wir die Nutzung der Spitalliste als Regulierungsinstrument.

3. Bilden Ihrer Meinung nach die im Staatsvertrag geregelten Bestimmungen betreffend eine gemeinsame Gesundheitsversorgung eine ausreichende Grundlage für die Umsetzung der nachstehend aufgezählten übergeordneten Ziele der beiden Regierungen BS und BL?

- a. eine optimierte Gesundheitsversorgung der Bevölkerung der beiden Kantone;

Ja       Nein

Begründungen/Bemerkungen:

- b. eine deutliche Dämpfung des Kostenwachstums im Spitalbereich;

Ja       Nein

Begründungen/Bemerkungen:

Nur unter der Bedingung, dass die Spitalliste gleichlautend ist, ein Konsens gefunden werden kann und das Steuerungsinstrument der Spitalliste konsequent angewendet wird.

- c. eine langfristige Sicherung der Hochschulmedizin in der Region.

Ja                       Nein

Begründungen/Bemerkungen:

Die Spitalliste soll in erster Linie die Versorgung regulieren und sicherstellen.

**4. Begrüssen Sie die nachfolgend ausgewählten Themenbereiche, welche der Staatsvertrag zur gemeinsamen Gesundheitsversorgung regelt?**

- a. Die Koordination der gemeinsamen Planung, Regulation und Aufsicht und deren Umsetzung (z. B. gemeinsame Bedarfsanalyse, verbindliche und transparente Kriterien für Regulierungsmassnahmen, die Aufnahme auf die Spitalliste und die Vergabe von Leistungsaufträgen, gemeinsame Formulierung von Qualitätsstandards) (§ 4).

Ja                       Nein

Begründungen/Bemerkungen:

Die SP Basel-Stadt unterstützt die Ziele, erwartet aber auch, dass diese konsequent angewendet werden.

2a: Bei dieser Bedarfsanalyse müssen wichtige Akteure wie die Kantone, LeistungserbringerInnen, PatientInnen und EpidemiologInnen (für die übergeordnete Versorgung) miteinbezogen werden.

- b. Mögliche planerische Aktivitäten auf Versorgungsebene werden von den beiden Regierungen evaluiert und, sofern zur Zweckerfüllung des Staatsvertrags erforderlich, gemeinsam umgesetzt. Eine unabhängige Fachkommission mit beratender Funktion wird in die Planung einbezogen (§§ 8ff. und 12ff.).

Ja                       Nein

Begründungen/Bemerkungen:

Der Fachkommission kommt eine wichtige Rolle zu (interkantonale Planung). Wie in Frage 4a müssen die wichtigen Akteure wie Kantone, LeistungserbringerInnen, PatientInnen und EpidemiologInnen angemessen mitberücksichtigt werden.

Interessensbindungen der Fachkommissionsmitglieder müssen offengelegt werden.

- c. Gestützt auf die gemeinsame Versorgungsplanung werden der Erlass gleichlautender Spitallisten sowie die Vergabe von gleichlautenden Leistungsaufträgen durch die beiden Kantone angestrebt. Die Spitallisten sollen alle Leistungserbringer umfassen, welche für die Versorgung der Bevölkerung beider Kantone erforderlich sind (§§ 14ff.).

Ja                       Nein

Begründungen/Bemerkungen:

5. Haben Sie Anmerkungen oder Änderungsvorschläge zu den einzelnen Bestimmungen des Staatsvertrages?

Für die SP Basel-Stadt ist die Anwendung der Spitalliste und eine bedarfsgerechte Versorgung (Vermeidung von Über- und Unterversorgung) auf dem Kantonsgebiet ein zentrales Element und Voraussetzung für einen funktionierenden Staatsvertrag.

6. Haben Sie Ergänzungsvorschläge zum Regelungsgegenstand des Staatsvertrages?

7. Welche Vorteile und Synergien erwarten Sie längerfristig durch die gemeinsame Gesundheitsversorgung der Kantone BS und BL?

Besten Dank für Ihre Bemühungen.